

**Beilage zur Benutzungsordnung für gemeindeeigene Veranstaltungsräume
gem. § 17 der Benutzungs- und Gebührenordnung**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2023 wird die Beilage zur Benutzungsordnung für die Veranstaltungsräume (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Kommohaus, Kulturraum und Bürgersaal) gem. § 17 der Benutzungsordnung zum 01.11.2023 wie folgt neu gefasst:

Das Benutzungsentgelt beträgt pauschal:

- | | |
|--|-------------|
| a) für einheimische Vereine pro Tag und Veranstaltung | 100,-- Euro |
| b) für einheimische Betriebe und private Benutzer pro Tag und Veranstaltung | 150,-- Euro |
| c) für auswärtige Benutzer (Vereine, Betriebe und Private) pro Tag und Veranstaltung | 300,-- Euro |

Das Benutzungsentgelt beträgt bei Nutzung des Altentreffs im Kommohaus in Würtingen die Hälfte des Benutzungsentgelts:

- | | |
|--|-------------|
| a) für einheimische Vereine pro Tag und Veranstaltung | 50,-- Euro |
| b) für einheimische Betriebe und private Benutzer pro Tag und Veranstaltung | 75,-- Euro |
| c) für auswärtige Benutzer (Vereine, Betriebe und Private) pro Tag und Veranstaltung | 150,-- Euro |

Das Benutzungsentgelt beträgt bei Nutzung des Bürgersaals in Bleichstetten:

- | | |
|--|-------------|
| a) für einheimische Vereine pro Tag und Veranstaltung | 150,-- Euro |
| b) für einheimische Betriebe und private Benutzer pro Tag und Veranstaltung | 250,-- Euro |
| c) für auswärtige Benutzer (Vereine, Betriebe und Private) pro Tag und Veranstaltung | 450,-- Euro |

St.Johann, den 29.11.2023

gez.

Bauer
Bürgermeister